

# **Elterngeld und Partnermonate am Anfang**

**Beitrag von „Kalle29“ vom 21. Juli 2014 16:58**

Zur Einkommenssteuer. Das Elterngeld wird an sich nicht versteuert, erhöht aber den Prozentsatz, mit dem das Einkommen von deinem Mann versteuert wird. Nennt sich Progressionsvorbehalt [Wikipedia](#).

Da siehst du auch ein Beispiel für die Berechnung. Daran kannst du auch erkennen, dass effektiv der Steuersatz niedriger ist, wenn du weniger Elterngeld erhälst. Dies müsste(!) gleichbedeutend sein mit einem Aufsplitten auf mehr Monate. Allerdings werden dann ja zwei Jahre mit Progressionsvorbehalt berechnet statt nur mit einem. Ich vermute, jedes halbwegs fähige Steuerprogramm kann dir berechnen, was effektiver ist. Vermutlich geht es da aber nicht um riesige Beträge.

Leider hast du verpasst, eure Steuerklassen anzupassen. Wenn du III und dein Mann V gewesen wären, hättest du um einiges mehr Elterngeld bekommen.